

Richtlinien zum Anschubfonds Medizinische Forschung („AMF“)

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand und Zweck der Förderung	1
Antragsverfahren	2
Auswahlverfahren	3
Mittelverwendung.....	4
Förderbericht	5
Organisation	5
Kontakt	6

Gegenstand und Zweck der Förderung

Der Fonds soll als „Forschungskatalysator“ durch die Förderung von Kooperationen zwischen Ärzt*innen des UK OWL, ambulant tätigen Ärzt*innen in OWL und Wissenschaftler*innen der Medizinischen Fakultät OWL oder einer anderen Fakultät der Universität Bielefeld zur Entwicklung des medizinischen Forschungsprofils beitragen. Es sollen innovative Forschungsideen im Rahmen von Forschungsvorhaben zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen gefördert werden.

a. Ziele

- i.** Entwicklung von Forschungsk Kooperationen und -vorhaben zwischen Ärzt*innen des UK OWL, niedergelassenen Ärzt*innen in OWL und Wissenschaftler*innen der Medizinischen Fakultät OWL oder einer anderen Fakultät der Universität Bielefeld
- ii.** Unterstützung der Entwicklung von Forschungsideen und -vorhaben im Bereich des geplanten medizinischen Forschungsprofils „Medizin für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen“ mit den geplanten Forschungsschwerpunkten „Gehirn – Beeinträchtigung – Teilhabe“ und „Intelligente Systeme – Assistenz – Interprofessionelle Vernetzung“ sowie den Perspektivfeldern „Mikrobielle Diversität im Lebensraum Mensch“ und „Data Science für die medizinische Versorgung“
- iii.** Förderung der klinischen, der ambulanten Forschung und der Grundlagenforschung; insbesondere auch translationale Forschungsvorhaben
- iv.** Stärkung der trägerübergreifenden Forschung innerhalb des UK OWL sowie der transsektoralen Forschung

Antragsverfahren

b. Förderumfang

- i. **Laufzeit: 6 Monate bis max. 36 Monate pro Antrag**
- ii. **Fördervolumen: max. 150.000 € pro Antrag**
- iii. **Fördermittel: Personal- und Sachmittel**
 1. Personalmittel z. B. Doktorand*innenstellen, Hilfskräfte, Freistellungen für klinische Forscher*innen (analog zu den Regelungen im Rahmenkooperationsvertrag, s. § 8 und § 12)
 2. Sachmittel z. B. Verbrauchsmaterialien zur Durchführung von Vorstudien, Mittel für Reisen zu Kooperationspartner*innen oder Konferenzen, Publikationskosten, Kosten für Ethikanträge; nicht förderfähig sind Investitionskosten/Geräteausstattung

c. Förderbedingungen

i. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle promovierten Ärzt*innen des UK OWL (Klinikum Bielefeld, Evangelisches Klinikum Bethel, Klinikum Lippe), alle promovierten niedergelassenen Ärzt*innen in OWL sowie alle promovierten Wissenschaftler*innen der Medizinischen Fakultät oder einer anderen Fakultät der Universität Bielefeld.

Neben den promovierten Ärzt*innen ist im Einzelfall auch nicht-ärztliches promoviertes Personal des UK OWL (Promovierte anderer Fachrichtungen) antragsberechtigt.

ii. Inhaltliche Voraussetzungen

Gefördert werden können innovative Forschungsvorhaben zur Vorbereitung von Drittmittelanträgen.

Anträge sind nur dann förderfähig, wenn es sich um ein Kooperationsvorhaben zwischen dem klinischen und nicht-klinischen Bereich handelt, d. h. von mindestens einer* einem Ärzt*in der drei oben genannten Krankenhausträger und/oder mindestens einer* einem niedergelassenen Ärzt*in in Kooperation mit mindestens einer* einem Wissenschaftler*in der Medizinischen Fakultät oder einer anderen Fakultät der Universität Bielefeld getragen wird.

In der gleichen Konstellation von Kooperationspartner*innen (Arbeitsgruppen/ Fachkliniken) kann nur ein Antrag eingereicht werden.

Kooperationsprojekte mit der Beteiligung von mehr als einem Krankenhausträger oder mit der Beteiligung des niedergelassenen Bereichs und mind. einem Krankenhausträger werden unter Vernetzungsgesichtspunkten als besonders wünschenswert betrachtet.

Eine sach- und fachgerechte Berücksichtigung von gender und diversity Aspekten in den beantragten Projekten wird vorausgesetzt und ist im Antrag darzulegen.

Ein abgelehnter Antrag kann nicht noch einmal eingereicht werden. Ein Neuantrag ist möglich, wenn eine andere Forschungsfragestellung bearbeitet wird oder sich wesentliche

andere Aspekte des Projektes geändert haben. Hierzu ist bei Neueinreichung in der zweiten Runde eine Erläuterung notwendig.

d. Beantragung

Die Beantragung von Mitteln erfolgt über einen formalen Antrag (max. 10 Seiten zzgl. Deckblatt und Anlagen). Für diesen muss das entsprechende [Antragsformular](#) genutzt werden.

Der Antrag kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Der Antrag sollte nicht mehr als **10 Seiten** zzgl. Deckblatt und Anlagen umfassen. Der Antragstext ist wie im Antragsformular vorgegeben in der Schriftart „Arial“, Schriftgröße 11 zu verfassen. Die Gliederung und die Titel der Unterpunkte des Antragsformulars dürfen nicht verändert werden. Die kursiv geschriebenen erklärenden Texte dürfen entfernt werden.

Anträge bestehend aus dem ausgefüllten Antragsformular und allen erforderlichen Anlagen sind in einem einzigen PDF-Dokument elektronisch einzureichen. Bitte senden Sie Ihren Antrag an anschubfonds.medizin@uni-bielefeld.de.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können.

Zusätzlich muss pro Antragsteller*in separat die erste Seite des Antragsformulars ausgedruckt und unterschrieben auf dem Postweg an Dr. Laura Dittmar, Medizinische Fakultät OWL, Universitätsstraße 25, 33615 Bielefeld gesandt werden. Anträge können erst nach Eingang aller Unterschriften bearbeitet werden.

Durch die Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt jede*r Antragsteller*in die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, erklärt die Zustimmung zu den hier beschriebenen Richtlinien des AMF und bestätigt die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben. Bei Feststellung eines Verstoßes kann der Antrag von der Auswahlkommission abgewiesen, bzw. eine mögliche Bewilligung rückwirkend entzogen werden.

Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch eine Auswahlkommission.

e. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus dem Vorsitzenden (Prorektor für Forschung) und seiner Stellvertreterin (Gründungsdekanin der Medizinischen Fakultät OWL) sowie mindestens zwei Mitgliedern aus dem Medizinischen Beirat und der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Medizinischen Fakultät OWL in beratender Funktion. Die Kommission bezieht für die Auswahlentscheidung externe Expertise durch das Einholen von schriftlichen Gutachten ein.

f. Beschlussfassung

Die Auswahlkommission macht eine Förderempfehlung, über die dann das Rektorat entscheidet. Die Auswahlkommission ist nicht an die Empfehlungen der Gutachter*innen gebunden. Die Gutachten dienen jedoch als Grundlage für die Diskussion in der

Auswahlkommission. Bei Vorliegen einer Befangenheit nach DFG-Kriterien wird das entsprechende Mitglied der Auswahlkommission von der Beratung und Entscheidung über den entsprechenden Antrag ausgeschlossen.

g. Bewertungskriterien

- i. Beitrag und Relevanz in Bezug auf die Zielsetzung des Anschubfonds (insbes. Unterstützung der Entwicklung von Forschungsideen und -vorhaben im Bereich des geplanten medizinischen Forschungsprofils, Stärkung der trägerübergreifenden Forschung innerhalb des UK OWL und der transsektoralen Forschung)
- ii. Qualität, Innovationsgehalt, wissenschaftliche Relevanz und Plausibilität des Vorhabens
- iii. Wissenschaftliche Qualifikation der Antragsteller*innen
- iv. Perspektive einer Drittmittelförderung im Anschluss an die Förderung durch den Anschubfonds
- v. Ausgewogenheit der Rolle der klinischen- und nicht-klinischen Kooperationspartner*innen für das Forschungsvorhaben
- vi. Umsetzbarkeit des Zeit- und Kostenplans

Mittelverwendung

Mit Annahme der Förderung akzeptieren die Antragsteller*innen die in diesen Richtlinien des AMF festgeschriebenen Richtlinien und verpflichten sich diese einzuhalten.

Detaillierte Regelungen erfolgen in einer zu schließenden Kooperationsvereinbarung über die Durchführung eines Forschungsprojekts im Rahmen des Anschubfonds Medizinische Forschung.

Eine bewilligte Maßnahme sollte in der Regel drei Monate nach Abschluss der Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden; spätestens jedoch bis zum 01.12.2020.

Die Projektverantwortlichen sind verpflichtet, das Projekt gemäß der [Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bielefeld](#) durchzuführen.

Die Projektverantwortlichen sind für die Bewirtschaftung des Projektes verantwortlich.

Die Verwendung der Mittel ist an das geförderte Projekt gebunden. Eine Umwidmung der Mittel auf ein anderes Forschungsprojekt ist nicht zulässig. Mittel, die nicht verausgabt wurden, müssen zurückgeführt werden. Überziehungen einer Ausgabenposition um maximal 20 % sind zulässig solange diese durch Einsparungen in den anderen Ausgabenpositionen gedeckt werden. Sollte es im Projektverlauf zu Verzögerungen kommen, so ist eine kostenneutrale Verlängerung der Projektlaufzeit auf Antrag in begrenztem Umfang möglich.

Bei der Beantragung von Personalmitteln für (Teil-) Freistellungen von der Versorgungstätigkeit erfolgt die Freigabe der Gelder unter Voraussetzung des Nachweises der Personalerersatzmaßnahme (analog zu den Regelungen im Rahmenkooperationsvertrag § 8 und § 12).

Sollten Projektleiter*innen während der Förderlaufzeit die Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung (s. o.) und damit auch für die Projektleitung verlieren (z. B. durch Wechsel der

Institution), so ist dies frühestmöglich anzuzeigen. In diesem Zusammenhang besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Übertragung der Projektleitung auf eine geeignete antragsberechtigte Person zu stellen. Das Rektorat behält sich vor, auf Empfehlung der Auswahlkommission, die Förderzusage ganz oder teilweise zurückzunehmen, falls dieser Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht nicht nachgekommen wird.

Förderbericht

Bei einer Förderphase von mehr als 12 Monaten ist spätestens ein Monat nach Abschluss des ersten und ggf. zweiten Förderjahres für jede geförderte Maßnahme ein kurzer Zwischenbericht von max. 3 Seiten einzureichen. Zusätzlich ist eine Gesamtkostenaufstellung einzureichen, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen. In dem Bericht sollte der Projektfortschritt inkl. der personellen Durchführung sowie der Planungsstand der Drittmittelakquise dargestellt werden. Sollte der Eindruck entstehen, dass innerhalb des ersten Jahres keine signifikanten Fortschritte gemacht wurden, kann die Förderzusage für die verbleibende Zeit zurückgenommen werden. Den Beschluss darüber fasst das Rektorat auf Empfehlung der Auswahlkommission.

Nach Beendigung des Projektes ist pro geförderte Maßnahme innerhalb von 3 Monaten ein kurzer Abschlussbericht von max. 5 Seiten einzureichen. In diesem sollen die Projektaktivitäten und -ergebnisse inkl. der Publikationen und ggf. Patentanmeldungen dargestellt werden. Zudem ist eine kurze Beschreibung zum weiteren Vorgehen und Zeitplan bezüglich des geplanten Drittmittelanspruchs erforderlich.

Alternativ zum Abschlussbericht kann ein aus der geförderten Maßnahme entstandener Antrag an einen Drittmittelgeber (Kopie des Antrags und Eingangsbestätigung) eingereicht werden.

In jedem Falle ist zusätzlich eine Gesamtkostenaufstellung einzureichen, aus der die verwendeten Mittel hervorgehen.

Berichtsformulare und Vorlagen für die Kostenaufstellung werden zur Verfügung gestellt. Die fertigen Berichte sind über die E-Mail Adresse anschubfonds.medizin@uni-bielefeld.de einzureichen.

Organisation

Der Anschubfonds Medizinische Forschung wird an der Universität Bielefeld eingerichtet. Die Koordination des Verfahrens, die Organisation von Aktivitäten und die Weiterentwicklung des Förderformats erfolgt in der Medizinischen Fakultät OWL im Referat für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs.

Kontakt

Dr. Laura Dittmar

Leitung Referat für Forschung & Wissenschaftlichen Nachwuchs
Medizinische Fakultät OWL
Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

Tel. 0521 106-67426

forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de